



PHOENIX LIFE

Part of Phoenix Group

LEITFADEN ZUM PLAN

Für die Versicherungsnehmer der Phoenix Life Assurance Europe,
die übertragen werden

In Deutschland verkaufte Policen

Juli 2024



INHALT

1 EINFÜHRUNG	3
2 DER PROZESS, DEN WIR VERFOLGEN	4
3 WAS DAS FÜR SIE BEDEUTET	6
4 WAS SIE ALS NÄCHSTES TUN SOLLTEN	8
5 ZUSAMMENFASSUNG DES PLANS	9
6 ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS DES UNABHÄNGIGEN AKTUARS	13
7 RECHTLICHE HINWEISE	27
8 KONTAKT MIT UNS	32

Es ist wichtig, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Leitfaden zu lesen. Er enthält wichtige Informationen, die Sie zu unserem Vorschlag und dem entsprechenden Ablauf kennen sollten. Er erklärt auch, was es für Sie bedeutet.

Wir müssen einem rechtlich vorgeschriebenen Ablauf folgen, der das Gericht und unsere Aufsichtsbehörde einschließt – die diesen Vorschlag ebenfalls geprüft haben. Weitere Angaben siehe Abschnitt 2.

Ein unabhängiger Aktuar hat diesen Vorschlag geprüft und eine Zusammenfassung seines Berichts ist enthalten. Abschnitt 6 enthält Angaben zum Aufrufen dieses Berichts.

1 EINFÜHRUNG

Unser Vorschlag

Wir planen, alle Policen der Phoenix Life Assurance Europe dac (PLAE) auf Standard Life International dac (SL Intl) zu übertragen.

Sowohl PLAE als auch SL Intl sind irische Unternehmen der Phoenix Group.

Wir wenden uns an Sie, weil Sie eine oder mehrere Policen von PLAE haben, die wir übertragen möchten.

Info zu Standard Life International dac

SL Intl ist das größte europäische Unternehmen der Phoenix Group. SL Intl wurde 2005 gegründet und hat seinen Sitz in Dublin im selben Büro wie PLAE. Mit mehr als einer halben Million Kunden ist SL Intl eine der größten Versicherungen Irlands mit Kunden in Irland, Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich, den Kanalinseln und der Isle of Man. Wie PLAE ist es von der Central Bank of Ireland CBI nach irischem Aufsichtsrecht zugelassen und reguliert und erfüllt die EU-weiten regulatorischen Anforderungen.

Warum wir diese Übertragung vorschlagen

Die Phoenix Group setzt alles daran, ein langfristig starkes und nachhaltiges Unternehmen zu sein, das die Anforderungen seiner Kunden und Interessengruppen erfüllt.

Wir wissen, dass Ihr Vertrag Anfang 2023 von Phoenix Life Limited auf PLAE übertragen wurde. Diese Übertragung erfolgte, um sicherzustellen, dass wir Ihren Vertrag auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Einklang mit dem EU-Recht verwalten und Ihnen als einem unserer europäischen Kunden weiterhin das von Ihnen gewünschte Leistungsspektrum anbieten können.

Die Übertragung, über die wir Sie heute informieren, erfolgt von PLAE zu SL Intl. Damit wollen wir sicherstellen, dass unser europäisches Geschäft so effizient wie möglich ist. Die Vereinfachung der Struktur unserer Lebensversicherungsgesellschaften wird uns dabei helfen. Wir möchten Ihnen versichern, dass diese erneute Übertragung so konzipiert wurde, dass die Auswirkungen auf Sie und Ihre Police so gering wie möglich gehalten werden, wie wir in diesem Leitfaden erklären, und Sie nur sehr wenige Änderungen an der Funktionsweise Ihrer Police feststellen werden.

Über diesen Leitfaden

In diesem Leitfaden werden Sie von Zeit zu Zeit sehen, dass wir die vorgeschlagene Übertragung als „Plan“ bezeichnen. Wir haben diesen Leitfaden zusammengestellt, um Ihnen zu helfen, das Programm und den Prozess, dem wir folgen, zu verstehen, was es für Sie bedeutet und was Sie tun sollten, wenn Sie Bedenken haben.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diesen Leitfaden und die darin enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen. Wir empfehlen, diese Informationen zusammen mit Ihren ursprünglichen Versicherungsunterlagen aufzubewahren.

Wie Sie uns kontaktieren können

Wenn Sie Fragen haben oder möchten, dass wir Sie durch die Informationen in diesem Leitfaden führen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bitte halten Sie Ihre Referenznummer bereit, die Sie oben im Begleitschreiben finden.



Helpline: 0800 000 2989

Aus dem Ausland: +353 1 639 7169*

Montag bis Freitag: 9.00 bis 17.00 Uhr

Ausgenommen an Feiertagen.

Wir können Anrufe aufzeichnen und überwachen.

*Bei Anrufen aus dem Ausland können Gebühren anfallen.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Telefongesellschaft.



www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24



PLAE Transfer Team

Phoenix Group Dublin Office

PO Box 13722

Dublin 2

2 DER PROZESS, DEN WIR VERFOLGEN

Unsere Kunden sind uns wichtig und wir möchten sicherstellen, dass Ihre Interessen geschützt werden. Bevor wir Policen an SL Intl übertragen, befolgen wir einen strengen rechtlichen und regulatorischen Prozess, der Folgendes umfasst:

Abspraken mit unserer Aufsichtsbehörde

Wir haben uns mit unserer Aufsichtsbehörde, der CBI, beraten, um sicherzustellen, dass sie über unseren Vorschlag informiert ist und keine Einwände gegen unsere Pläne hat. Nach der Übertragung sind Sie Versicherungsnehmer von SL Intl, das von der CBI zugelassen und reguliert wird.

Unabhängige Prüfung unserer Vorschläge

Wir haben einen unabhängigen Aktuar, Mike Claffey, ernannt, der Principal (leitender qualifizierter Versicherungsmathematiker) bei Milliman Limited ist, um seine Meinung zu den wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung auf alle PLAE-Versicherungsnehmer, die zu SL Intl wechseln, sowie auf alle derzeitigen SL Intl-Versicherungsnehmer abzugeben.

Der unabhängige Aktuar wurde aufgrund seiner Erfahrung und Unabhängigkeit ausgewählt. Die CBI wurde über diese Ernennung informiert.

Der unabhängige Aktuar hat einen Bericht und einen zusammenfassenden Bericht erstellt, in denen er seine Prüfung der vorgeschlagenen Übertragung und seine Meinung dahingehend darlegt, ob eine Gruppe von Versicherungsnehmern durch die Übertragung wesentlich beeinträchtigt wird. Sein Bericht wurde von der CBI geprüft und wird dem irischen High Court bei seiner Entscheidung helfen, ob der Plan genehmigt wird oder nicht.

In seinem Bericht kommt der unabhängige Aktuar zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Planvorschlags keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der PLAE-Versicherungsnehmer oder die angemessenen Erwartungen der PLAE-Versicherungsnehmer in Bezug auf ihre Leistungen oder die für PLAE-Policen geltenden Verwaltungs-, Service-, Management- und Governance-Standards haben wird.



Eine Zusammenfassung dieses Berichts finden Sie in Abschnitt 6 dieses Handbuchs. Der vollständige

Bericht ist in englischer Sprache auf unserer Website unter www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24 verfügbar.

Wenn Sie eine Kopie des vollständigen Berichts ins Deutsche übersetzt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit, indem Sie sich über die Kontaktdaten in Abschnitt 8 dieses Leitfadens an uns wenden. Um uns Zeit zu geben, den Bericht zu übersetzen und Ihnen zuzusenden, fordern Sie bitte Ihr Exemplar so schnell wie möglich und vorzugsweise vor dem 25. Oktober 2024 an.

Der unabhängige Aktuar wird vor der abschließenden Gerichtsverhandlung auch einen ergänzenden Bericht erstellen, in dem er die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung auf die Versicherungsnehmer im Lichte der Entwicklungen seit seinem ersten Bericht prüfen wird. Diese wird vor der abschließenden Gerichtsverhandlung in englischer Sprache auf unserer Website verfügbar sein. Wenn Sie eine übersetzte Kopie des vollständigen Berichts anfordern, übersetzen wir den ergänzenden Bericht automatisch und senden ihn Ihnen zu, wenn Sie uns nichts anderes mitteilen.

Schreiben an unsere Kunden

Wir schreiben alle unsere übertragenden Kunden an, um Sie über unseren Vorschlag zu informieren, zu erklären, was dies für Sie bedeutet und wie Sie Bedenken äußern oder Einwände erheben können. Sie können sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie Fragen haben oder möchten, dass wir Sie über die Informationen informieren, die wir Ihnen zugesandt haben. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Fragen zu unserem Vorschlag haben.



Alle Kontaktdaten finden Sie in den Abschnitten 1 und 8 dieses Leitfadens.

Genehmigung des Gerichts

Im Rahmen des Übertragungsprozesses müssen wir die Genehmigung des Gerichts für den Plan einholen.

Das Gericht muss sich davon überzeugen, dass alle erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dass der Vorschlag keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer hat. Das Gericht genehmigt die Übertragung nur, wenn es dies für angemessen hält.

Wir gehen davon aus, dass die Anhörung am 12. November 2024 vor dem irischen High Court, Four Courts, Inns Quay, Dublin 7, stattfinden wird. Das Datum der Gerichtsverhandlung könnte sich ändern. Wenn dies der Fall ist, fügen wir unserer Telefonverbindung eine aufgezeichnete Nachricht hinzu und aktualisieren unsere Website unter www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24



Alle Personen, die der Meinung sind, dass sie durch die Regelung beeinträchtigt werden könnte, haben das Recht, beim Gericht Einspruch zu erheben. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 4 dieses Leitfadens.

Übertragung wird fortgesetzt

Die Übertragung kann nur erfolgen, wenn das Gericht den Plan genehmigt. Wenn das Gericht seine Zustimmung erteilt, erwarten wir, dass die Übertragung am 1. Januar 2025 stattfinden wird.

Der Prozess, den wir verfolgen:



3 WAS DAS FÜR SIE BEDEUTET

Ihre Police

Wenn der Plan umgesetzt wird, wird Ihre Police auf SL Intl. übertragen. Wir gehen davon aus, dass dies am 1. Januar 2025 geschehen wird. Sie werden dann Versicherungsnehmer von SL Intl und SL Intl ist für Ihre Police verantwortlich.

WAS BLEIBT GLEICH

Durch die Übertragung ändert sich für Sie nichts an der Funktionsweise Ihrer Versicherungspolice. Alle Schreiben, die Sie erhalten, haben das gleiche Phoenix-Logo wie jetzt.

Sie werden bei der täglichen Anwendung Ihrer Police keinen Unterschied feststellen.

Ihre Policennummer bleibt unverändert und es gibt keine Änderungen an Ihren Policenbedingungen, außer dass sie mit SL Intl anstelle von PLAE gelten.

Sie werden weiterhin mit demselben Team unter derselben Telefonnummer kommunizieren wie bisher.

Das Programm hat keinen Einfluss auf die Geschäftsbedingungen Ihrer Police und Sie werden keinen Unterschied in der Funktionsweise Ihrer Police oder den Vorteilen Ihrer Police als Ergebnis der Übertragung feststellen.

Es ändert sich nichts an Ihren Prämien oder Ihrer Art der Prämienzahlung.

Wie PLAE ist auch SL Intl eine irische Versicherungsgesellschaft, was bedeutet, dass die CBI auch nach der Übertragung die Aufsichtsbehörde sein wird.

Ombudsdienste

Für Beschwerden bleibt die Ombudsstelle gleich, an die Sie sich aufgrund der Übertragung wenden können. Beschwerden bezüglich Ihrer Police sollten an den Irish Financial Services and Pensions Ombudsman (FSPO) in Irland gerichtet werden.

ES GIBT EINIGE ÄNDERUNGEN

Policenübertragung

Ihre Police wird von PLAE zu SL Intl übertragen und SL Intl ist nach der Übertragung für Ihre Police verantwortlich. Alle Verweise auf PLAE werden in Verweise auf SL Intl als Anbieter Ihrer Police geändert. Dies gilt auch für alle Zahlungen, die Sie von uns erhalten.

Versicherungsnehmer eines größeren Unternehmens

SL Intl ist ein viel größeres Unternehmen als PLAE, was bedeutet, dass es mehr Kunden und ein breiteres Produktangebot hat. Es bietet ein breiteres Spektrum an Marken wie Phoenix Life, Phoenix Ireland, ReAssure und Standard Life.

AUSWIRKUNGEN DER ÜBERTRAGUNG AUF DIE INTERESSEN DER VERSICHERUNGSNEHMER

Sicherheit für Ihre Police

Die finanzielle Sicherheit für Ihre Police wird von SL Intl. gewährleistet. Wie PLAE wird SL Intl mehr Kapital halten als den nach den geltenden Vorschriften erforderlichen Mindestbetrag. Die Höhe des zusätzlich gehaltenen Kapitals wird durch die Kapitalrichtlinien von SL Intl bestimmt, die sicherstellen soll, dass die Policen auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen geschützt bleiben.

Der Vorstand

Der PLAE-Vorstand leitet derzeit das operative Geschäft von PLAE und vertritt die Interessen seiner Versicherungsnehmer. Nach der Übertragung übernimmt der Vorstand von SL Intl diese Funktion.

Der Vorstand von SL Intl wendet bei der Corporate Governance für diese Policen die gleichen Standards an wie PLAE.

4 WAS SIE ALS NÄCHSTES TUN SOLLTEN

Lesen Sie diesen Leitfaden und die anderen Dokumente, die wir Ihnen zugesandt haben, genau durch, damit Sie unseren Vorschlag komplett verstehen. Wir empfehlen, diese Informationen mit Ihren ursprünglichen Versicherungsunterlagen aufzubewahren.

Es ist wichtig, dass Sie alle weiteren Personen, die Interesse an Ihrer Police haben, über den Vorschlag informieren. Dabei kann es sich um einen Bezugsberechtigten, einen Insolvenzverwalter, einen Testamentsvollstrecker, einen persönlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten handeln.

Brauchen Sie Hilfe?

Die beiliegende Broschüre „Antworten auf Ihre Fragen“ enthält viele Antworten auf Ihre Fragen und Sie finden weitere Details zu unserem Vorschlag wie das komplette Dokument zur Regelung auf unserer Website unter www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24.

Die ausführlicheren Angaben wie das komplette Dokument zur Regelung sind in englischer Sprache auf der Website verfügbar. Wenn Sie eine deutsche Übersetzung eines dieser Dokumente wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter den in Abschnitt 8 dieses Leitfadens angegebenen Kontaktdaten. Damit wir genügend Zeit haben, diese Dokumente zu übersetzen und Ihnen zuzusenden, bitten wir Sie, Ihre Exemplare so früh wie möglich anzufordern, vorzugsweise vor dem 25. Oktober 2024.

Kontakt mit uns

Wenn Sie Fragen haben, sich nicht sicher sind, wie sich die geplante Übertragung auf Ihre Police auswirkt, oder wenn Sie möchten, dass wir unseren Vorschlag mit Ihnen besprechen, wenden Sie sich bitte an uns.



Unsere Kontaktdaten finden Sie in den Abschnitten 1 und 8 dieses Leitfadens.

Wenn Sie ein Treuhänder sind

Wenn Sie ein Treuhänder eines Trusts sind, stellen Sie bitte sicher, dass alle an der Übertragung Beteiligten gut über den Planvorschlag informiert sind und wissen, dass alle Details, einschließlich des vollständigen Planvorschlags, auf unserer Website verfügbar sind oder bei uns angefordert werden können. Unsere Kontaktdaten finden Sie in den Abschnitten 1 und 8 dieses Leitfadens. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Wenn Sie Ihre Police über einen Finanzberater oder Makler erworben haben

Vielleicht haben Sie Ihre Police über einen Finanzberater oder Makler erworben. Für diesen Fall haben wir auch Finanzberater und Makler über den Planvorschlag informiert.

Wie können Sie widersprechen?

Wenn Sie Bedenken gegen die geplante Übertragung haben und glauben, dass Sie nachteilig betroffen sein könnten, haben Sie das Recht, Einwände zu erheben. Diese werden beim irischen High Court eingereicht. Das Gericht berücksichtigt alle Einwände bei seiner Entscheidung.

Sie können Ihre Bedenken oder Einwände gegen den Plan wie folgt vorbringen:

Sie können uns anrufen, schreiben oder das Online-Formular ausfüllen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Bedenken wegen des Plans haben. Wenn wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können und Sie Einwände erheben möchten, informieren wir das Gericht, den unabhängigen Aktuar und die CBI vor der Anhörung vor dem Gericht über Ihren Einwand.



Unsere Website-Adresse lautet www.plae.thephoenixgroup/transfer24.

Unsere Kontaktdaten finden Sie in den Abschnitten 1 und 8 dieses Handbuchs.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bedenken oder Einwände so früh wie möglich mit, vorzugsweise vor dem 11. Oktober 2024.

Nehmen Sie dazu an der Anhörung vor dem Gericht teil und bringen Sie Ihre Einwände persönlich vor.

Wenn Sie es wünschen, können Sie selbst an der Anhörung vor Gericht teilnehmen oder einen Vertreter beauftragen, dies für Sie zu tun. Ihre Vertretung braucht keine juristische Ausbildung und kann ein Freund oder Verwandter sein, braucht aber die Erlaubnis des Gerichts, in Ihrem Namen zu agieren.

5 ZUSAMMENFASSUNG DES PLANS

In diesem Abschnitt fassen wir die wichtigsten Begriffe des „Anliegens“ zusammen. Sie finden das komplette Dokument des Anliegens, das ausführliche Angaben enthält, auf unserer Website unter www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24. Sie können auch ein Exemplar bei uns anfordern.



Unsere Kontaktdaten finden Sie in den Abschnitten 1 und 8 dieses Leitfadens.

Das Datum des Inkrafttretens

In diesem Abschnitt und in den technischen Dokumenten auf unserer Website wird das Übertragungsdatum 1. Januar 2025 als „Datum des Inkrafttretens“ bezeichnet.

Geschäftsübertragung

Am Datum des Inkrafttretens (1. Januar 2025), vorbehaltlich der Genehmigung des High Court of Ireland, überträgt PLAE sämtliche geschäftliche Aktivitäten an SL Intl. Dies bedeutet, dass SL Intl anstelle von PLAE zum Versicherer wird und für die Übertragung der Policen verantwortlich ist.

Am Datum des Inkrafttretens erhält SL Intl alle Rechte, Vorteile und Befugnisse von PLAE in Verbindung mit der Geschäftsübertragung. Alle Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die gleichen Rechte, Leistungen und Pflichten mit SL Intl wie sie es mit PLAE vor der Übertragung hatten. Verträge zwischen PLAE und anderen Unternehmen in Verbindung mit der Geschäftsübertragung werden ebenfalls so übertragen, dass solche Verträge ab dem Datum des Inkrafttretens zwischen SL Intl und diesem Unternehmen bestehen.

Zuweisung von Policen

Am Datum des Inkrafttretens:

- Die deutschen, isländischen, norwegischen, schwedischen und irischen Policen im Non-Profit-Fonds von PLAE werden in den Non-Profit-Fonds von SL Intl übertragen.
- Die übertragenen irischen Geschäfte in vier der With-Profit-Fonds von PLAE werden in SL Intl übertragen, die für die Annahme der übertragenen Geschäfte eingerichtet werden.

Übertragenes Geschäft		
	Von PLAE:	An neue With-Profits-Fonds in SL Intl
1	PLAE 90% With-Profits-Fonds	SL Intl 90% With-Profits-Fonds
2	PLAE Alba With-Profits-Fonds	SL Intl Alba With-Profits-Fonds
3	PLAE Phoenix With-Profits-Fonds	SL Intl Phoenix With-Profits-Fonds
4	PLAE SPI With-Profits-Fonds	SL Intl SPI With-Profits-Fonds

Rückversicherung

Am Datum des Inkrafttretens werden die Rückversicherungsvereinbarungen, die PLAE mit Phoenix Life Limited und ReAssure Life Limited hat (durch Erneuerung), von PLAE auf SL Intl übertragen. Dazu gehören die vier separaten Rückversicherungsverträge mit Phoenix Life Limited, die nun für die vier neu eingerichteten With-Profit-Fonds der SL Intl und den zusätzlichen Unit-Linked-Rückversicherungsvertrag in Bezug auf

das betreffende übertragende fondsgebundene Geschäft gelten. Der Unit-Linked-Rückversicherungsvertrag von ReAssure Life Limited wird auch (durch Novation) von PLAE auf SL Intl in Bezug auf diesen Teil des übertragenen Unit-Linked-Geschäfts übertragen.

Phoenix Life Limited und ReAssure Life Limited gewähren jeweils Sicherheiten für ihre Vermögenswerte in Bezug auf die Rückversicherungsvereinbarungen, so dass SL Intl nicht benachteiligt würde, wenn Phoenix Life Limited oder ReAssure Life Limited in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte.

Die vier With-Profit-Fonds-Rückversicherungsvereinbarungen zwischen Phoenix Life Limited und SL Intl sind:

Vom neuen SL Intl Fund		Zurück zum The Phoenix Life Limited Fund
1	SL Intl 90% With-Profits-Fonds	90% With-Profits Fund
2	SL Intl Alba With-Profits-Fonds	Alba With-Profits Fund
3	SL Intl Phoenix With-Profits-Fonds	Phoenix With-Profits Fund
4	SL Intl SPI With-Profits Fund	SPI With-Profits Fund

Der Zweck der With-Profit-Fonds-Rückversicherungsverträge besteht darin, die wirtschaftlichen Verpflichtungen aus den übertragenen Policen zurück auf Phoenix Life Limited und dadurch die Auswirkungen der geplanten Übertragung auf With-Profit-Kunden zu minimieren. Entsprechend den Rückversicherungsvereinbarungen leistet Phoenix Life Limited Zahlungen aufgrund von Ansprüchen an SL Intl. SL Intl ist für die Erbringung von Leistungen an die Inhaber der übertragenen Policen verantwortlich.

Während die Rückversicherung besteht, werden alle zu erbringenden Leistungen weiterhin unter Bezugnahme auf den With-Profit-Fonds von Phoenix Life Limited berechnet, dem diese Policen vor ihrer Übertragung an PLAE entsprechend den Rückversicherungsvereinbarungen zwischen PLAE und Phoenix Life Limited zugewiesen wurden. Die zu leistenden Zahlungen sind nicht geringer als der Betrag, den Sie erhalten würden, wenn Sie Versicherungsnehmer von PLAE oder Phoenix Life Limited geblieben wären.

Die Unit-Linked-Anlagen aus übertragenen Unit-Linked-Policen werden bei Phoenix Life Limited oder ReAssure Life Limited über einen Unit-Linked-Rückversicherungsvertrag rückversichert. Die Rückversicherung ermöglicht Kunden, die gleichen Unit-Linked-Fonds zu nutzen wie zuvor.

Der Plan erfordert, dass Vereinbarungen zur Übertragung/Erneuerung der oben beschriebenen Rückversicherungsverträge spätestens am Datum des Inkrafttretens abgeschlossen werden.

With-Profits-Fonds

Bei Kündigung eines der With-Profit-Rückversicherungsverträge (außer wenn Phoenix Life Limited den entsprechenden With-Profit-Fonds schließt) kann der Vorstand von SL Intl entscheiden, ob es angemessen ist, den SL Intl With-Profit-Fonds beizubehalten oder die With-Profit-Policen auf fairer Basis in Non-Profit-Fonds umzuwandeln und diese Policen in den SL Intl Non-Profit-Fonds zu verlagern. Der entsprechende SL Intl With-Profits-Fonds würde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr weiter existieren. Wenn der Vorstand von SL Intl beschließt, den SL Intl With-Profit-Fonds beizubehalten, müsste der Fonds in Übereinstimmung mit der Art und Weise gemanagt werden, in der der entsprechende With-Profit-Fonds in Phoenix Life Limited derzeit gemanagt wird.

Wenn Phoenix Life Limited einen relevanten With-Profit-Fonds schließt, wird der entsprechende Rückversicherungsvertrag beendet. Den entsprechenden Versicherungsnehmern von SL Intl werden dann faire alternative Leistungen auf Non-Profit-Basis gewährt, die den von Phoenix Life Limited für seine Versicherungsnehmer entsprechen und das Geschäft würde in den SL Intl Non-Profit-Fonds übertragen. Der entsprechende SL Intl With-Profit-Fonds würde zu diesem Zeitpunkt daher nicht mehr existieren.

Unit-Linked-Fonds

Am Datum des Inkrafttretens wird SL Intl zuständig für die übertragenen Unit-Linked-Geschäfte und SL Intl rückversichert das Investitionselement der Unit-Linked-Geschäfte für Phoenix Life Limited und ReAssure Life Limited auf die gleiche Weise wie PLAE aktuell. Die Preise der Einheiten oder die Höhe der Gebühren werden durch die Übertragung nicht beeinflusst. Wenn Sie eine Unit-Linked-Police, direkt nach dem Datum des Inkrafttretens haben, bleiben die Zahl und der Wert der Einheiten unverändert.

Der Plan sieht vor, dass SL Intl (mit Einschränkungen wie den allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Police) die Spaltung, Verschmelzung, Liquidation oder Schließung von Unit-Linked-Fonds und die Anpassung ihrer Anlageziele ermöglicht, um Investitionen in ähnliche Vermögenswerte zuzulassen.

Wenn SL Intl eine der oben genannten Maßnahmen ergreift, können die betreffenden Versicherungsnehmer die Anlage kostenlos wechseln. Die Kosten für den Wechsel (falls vorhanden), die im Einklang mit den bestehenden politischen Bestimmungen und Praktiken beibehalten werden, bleiben nach dem Plan unverändert.

Bereitstellung von Rentenleistungen

Alle künftigen Rentenleistungen, die sich aus dem übertragenen Geschäft in With-Profit-Fonds von SL Intl oder dem Non-Profit-Fonds von SL Intl ergeben, werden durch den Non-Profit-Fonds von SL Intl ausgegeben und von SL Intl einbehalten. Sie werden nicht für Phoenix Life Limited rückversichert.

Bei garantierten Rentenzahlungen ist es möglich, dass der With-Profit-Fonds von SL Intl die Rentenzahlungen einbehält und aus dem entsprechenden With-Profit-Fonds von SL Intl einbehält. In diesem Fall werden sie für Phoenix Life Limited rückversichert.

Restpolicen

Wenn aus technischen Gründen eine Police oder eine Gruppe von Policen nicht übertragen werden kann, werden wir, bis es möglich ist, sie zu übertragen, diese Policen für alle praktischen Zwecke so behandeln, als ob sie an SL Intl übertragen worden wären. Wenn dieser Fall eintritt, fungiert SL Intl ab dem Datum des Inkrafttretens als Ihre Versicherung.

Datenschutz

Gemäß den Bedingungen des Plans übernimmt SL Intl die "Datenverantwortung", was bedeutet, dass es die Rechte und Pflichten in Bezug auf personenbezogene Daten übernimmt, die mit den Geschäften von PLAE verbunden sind.

Obwohl SL Intl die Datenverantwortung übernimmt, unterliegen Ihre personenbezogenen Daten weiterhin dem gleichen Schutz- und Sicherheitsniveau wie mit PLAE. Der Umgang mit Ihren Daten bleibt unverändert und die Zwecke, für die sie verwendet werden, ändern sich ebenfalls nicht

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der aktuellen Datenschutzerklärung von PLAE unter www.plae.thephoenixgroup.com/en/privacy. Weitere Informationen darüber, wie SL Intl personenbezogene Daten verwendet, finden Sie auch unter www.standardlife.ie/privacy. Beachten Sie, dass die aktuelle Datenschutzerklärung von SL Intl bis zum 1. Januar 2025 nicht für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt.

Kosten

Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Systems oder des Gerichtsverfahrens werden generell nicht von den Versicherungsnehmern getragen.

Genehmigung durch den irischen High Court

Wir gehen davon aus, dass der Plan am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Dieses Datum des Inkrafttretens hängt jedoch von der Zustimmung des irischen High Court ab.

Wenn der irische High Court die Regelung genehmigt, können PLAE und SL Intl vereinbaren, dass das Datum des Inkrafttretens um einen Pufferzeitraum verschoben werden sollte, der es ermöglicht, das Datum des Inkrafttretens auf spätestens den 1. April 2025 zu verschieben. Die Genehmigung des Plans durch das Gericht ist bis zu diesem Zeitpunkt gültig.

Änderungen des Plans

Bis zur Genehmigung des Plans durch das Gericht dürfen PLAE und SL Intl Änderungen und Ergänzungen an ihm vornehmen.

Wenn das Gericht den Plan genehmigt hat, dürfen PLAE und SL Intl weiterhin Änderungen oder Ergänzungen an ihm vornehmen, jedoch nur, wenn sie dabei einem bestimmten Verfahren folgen. Dieses Verfahren umfasst die Einreichung eines Antrags beim Gericht, die Benachrichtigung der CBI, die Veröffentlichung der Änderung, wenn dies vom Gericht angeordnet wird, und die Einholung einer Bescheinigung eines unabhängigen Aktuars, der seine Meinung zu den Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Versicherungsnehmer abgeben wird.

Das beschriebene Verfahren muss nicht befolgt werden, wenn nur geringfügige oder technische Änderungen vorgenommen werden.

6 ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS DES UNABHÄNGIGEN AKTUARS

Der unabhängige Aktuar Mike Claffey, der ein Principal (Senior Qualified Actuary) bei Milliman Limited ist, hat einen unabhängigen Bericht über den Plan erstellt, in dem er seine Prüfung der beabsichtigten Übertragung und seine Meinung zu der Frage, ob eine Gruppe von Versicherungsnehmern durch die vorgeschlagene Übertragung wesentlich beeinträchtigt wird, detailliert darlegt. Er ist unabhängig von den an dem Programm beteiligten Unternehmen, und die CBI wurde über seine Ernennung zum unabhängigen Aktuar informiert.

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars. Eine vollständige



Version des Berichts des unabhängigen Aktuars finden Sie auf unserer Website unter www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24

Zusammenfassender Auszug aus dem Bericht des unabhängigen Aktuars nach dem Planvorschlag zur Übertragung eines Portfolios des Versicherungsbereichs der Phoenix Life Assurance Europe Designated Activity Company an die Standard Life International Designated Activity Company

1 EINFÜHRUNG

- 1.1 Die Vorstände von Phoenix Assurance Europe DAC („**PLAE**“) und Standard Life International DAC („**SLIntl**“) haben der Übertragung des gesamten Versicherungsgeschäfts von PLAE (die **Übertragungspolizen**) in SLIntl am 1. Januar 2025 oder zu einem anderen vom Gericht festgelegten Datum zugestimmt (das „**Datum des Inkrafttretens**“). Die Gründe für den Planvorschlag sind im Rundschreiben für Versicherungsnehmer aufgeführt.
- 1.2 Dafür ist eine gerichtlich genehmigte Portfolioübertragung erforderlich. Die Übertragungspolizen werden von PLAE auf SLIntl mithilfe eines Übertragungsplans übertragen (das „**Schema**“), vorbehaltlich der Genehmigung durch den High Court of Ireland (der „**Court**“).
- 1.3 PLAE wurde 2020 in Irland gegründet und von der irischen Zentralbank („**CBI**“) berechtigt, ab September 2022 im Versicherungsgeschäft tätig zu sein. Die unmittelbare Muttergesellschaft von PLAE ist ReAssure Limited („**RAL**“), ein in Großbritannien eingetragenes und ansässiges Unternehmen. RAL ist eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings plc.
- 1.4 SLIntl wurde 2005 in Irland gegründet. Es ist ein Versicherungsunternehmen und seine Hauptaktivitäten bestehen in der Bereitstellung von Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten in Großbritannien, Irland, Deutschland und Österreich. SLIntl ist eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings plc.

Die Rolle des unabhängigen Aktuars

- 1.5 Gemäß dem Assurance Companies Act von 1909 ("**1909 Act**") muss das Schema von einem unabhängigen Aktuar („**Unabhängiger Aktuar**") bewertet werden. SLIntl und PLAE (jeweils ein „**Unternehmen**" und zusammen die „**Unternehmen**") haben mich beauftragt, als unabhängiger Aktuar zu fungieren, der dafür zuständig ist, dem Gericht über die Bedingungen des Planvorschlags Bericht zu erstatten.
- 1.6 Ich, Michael Claffey, bin seit 1998 Mitglied der Society of Actuaries in Irland. Ich bin Principal of Milliman und beratender Aktuar in der irischen Versicherungsabteilung des Unternehmens in 7 Grand Canal Street Lower, Dublin 2. Ich verfüge über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche, einschließlich der Tätigkeit als ernannter Aktuar und/oder Leiter der versicherungsmathematischen Funktion für eine Reihe von irischen Lebensversicherungsgesellschaften und als unabhängiger Aktuar in Bezug auf eine Reihe früherer Übertragungen von Lebensversicherungsgeschäften in Irland, der Isle of Man und Guernsey.
- 1.7 Abschnitt 13 des Gesetzes von 1909 sieht vor, dass jedem Versicherungsnehmer jeder Gesellschaft ein Bericht über die Bedingungen des Schemas durch einen unabhängigen Versicherungsaktuar übermittelt wird („**Bericht des unabhängigen Aktuars**"), wenn das Gericht nichts anderes anordnet. Ich habe meinen Bericht des unabhängigen Aktuars erstellt, der die Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer untersucht, meine Schlussfolgerungen darlegt und meine Rückgriffe und Beschränkungen bei der Erstellung des Berichts enthält. Mein vollständiger Bericht des unabhängigen Aktuars steht allen interessierten Parteien zur Verfügung, die ihn auf Anfrage der Unternehmen einsehen möchten, und er ist auch online auf den Websites der Unternehmen verfügbar.
- 1.8 Die Unternehmen haben beim Gericht eine Ausnahmegenehmigung beantragt und erhalten, von der Verpflichtung, allen Versicherungsnehmern den vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars zuzusenden, befreit zu sein. Stattdessen sollen sie nur den Versicherungsnehmern der PLAE (den „**zu übertragenden Versicherungsnehmern**") eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars zusenden.
- 1.9 Dieser Bericht („**Zusammenfassender Auszug aus dem Bericht des unabhängigen Aktuars**" oder „**Zusammenfassender Auszug**") ist eine Zusammenfassung meines vollständigen Berichts des unabhängigen Aktuars. Ich habe diesen zusammenfassenden Auszug für die Aufnahme in das Kommunikationspaket vorbereitet, das an alle übertragenden Versicherungsnehmer gesendet werden soll.

Anleitung

- 1.10 Ich interpretiere meine Anweisungen als unabhängiger Aktuar so, dass ich die wahrscheinlichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Systems auf die Lebensversicherungsnehmer der Unternehmen berücksichtigen muss, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sicherheit ihrer Leistungen und angemessenen Erwartungen. Ich habe die Sicherheit der Leistungen in den einzelnen Unternehmen vor und nach der Umsetzung des Planvorschlags und die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer jedes Unternehmens berücksichtigt, die durch die in der Vergangenheit verwendeten Praktiken oder abgegebenen Erklärungen jedes Unternehmens entstanden sind. Ich habe den Status quo mit der Position verglichen, die nach Abschluss der geplanten Übertragung gelten wird.
- 1.11 Ich werde vor der abschließenden Gerichtsverhandlung (voraussichtlich Ende 2024) einen weiteren Bericht („**Ergänzender Bericht**“) verfassen, um das Gericht über meine Schlussfolgerungen in Bezug auf die Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung auf die verschiedenen Gruppen von Versicherungsnehmern angesichts aller bedeutenden Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die seit der Veröffentlichung des Berichts des unabhängigen Aktuars (und dieses zusammenfassenden Auszugs) eingetreten sind.

Parteien, für die mein Bericht erstellt wurde

- 1.12 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden zum Nutzen der Versicherungsnehmer von PLAE und SLIntl erstellt (wobei zu beachten ist, dass die Versicherungsnehmer von SLIntl diesen zusammenfassenden Auszug oder den Bericht des unabhängigen Aktuars nicht automatisch erhalten, aber Kopien von den Unternehmen anfordern oder über die Websites der Unternehmen die Berichte aufrufen können).
- 1.13 Der Bericht des unabhängigen Aktuars wird als Teil der Petition an das Gericht verwendet, um die geplante Übertragung zu genehmigen. Der Bericht des unabhängigen Aktuars kann auch für PLAE und SLIntl, die CBI oder andere Regierungsstellen oder -behörden, die für die Regulierung von Versicherungsunternehmen in Irland oder anderen relevanten Mitgliedstaaten des EWR zuständig sind, sowie für professionelle Berater in Verbindung mit dem Planvorschlag von Interesse sein.

Abhängigkeiten und Einschränkungen

- 1.14 Dieser zusammenfassende Auszug enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen meines vollständigen Berichts des unabhängigen Aktuars. Dieser zusammenfassende Auszug muss jedoch in Verbindung mit meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars betrachtet werden. Dieser zusammenfassende Auszug unterliegt bei seiner Verwendung den gleichen Abhängigkeiten und Einschränkungen wie in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars dargelegt.

- 1.15 Ich hatte Einsicht in schriftliche Beweise, die von PLAE und SLIntl bezüglich des Programms vorgelegt wurden. Außerdem hatte ich Kontakt und Gespräche mit der Geschäftsleitung von PLAE und SLIntl. In meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars sind die wichtigsten Datenquellen aufgelistet. Meine Schlussfolgerungen hängen von der wesentlichen Genauigkeit dieser Angaben ab und ich habe mich ohne unabhängige Überprüfung auf diese Angaben verlassen. Es gibt keine von mir angeforderten Dokumente oder andere Angaben, die nicht zur Verfügung gestellt wurden.
- 1.16 Ich bin kein qualifizierter Rechts- oder Steuerexperte und das gilt auch für mein Team. Ich habe mich in diesen Angelegenheiten auf die Meinungen und Zusicherungen der Experten der Unternehmen verlassen und keinen Rat unabhängiger Experten eingeholt.
- 1.17 Dieser zusammenfassende Auszug basiert auf den Daten, die mir am oder vor dem 27. Juni 2024 zur Verfügung standen, und berücksichtigt nicht die Entwicklungen nach diesem Datum.
- 1.18 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden speziell und ausschließlich für die Zwecke von Abschnitt 13 des 1909 Act verfasst.
- 1.19 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden im Zusammenhang mit der Bewertung der Bedingungen des Planvorschlags erstellt. Milliman und ich übernehmen keine Haftung für die Anwendung des Berichts des unabhängigen Aktuars für einen Zweck, für den er nicht bestimmt war, oder für die Ergebnisse eines Missverständnisses eines Aspekts des Berichts des unabhängigen Aktuars (oder einer Zusammenfassung davon) durch einen Benutzer. Urteile über die im Bericht des unabhängigen Aktuars enthaltenen Schlussfolgerungen sollten nur nach vollständiger Prüfung des Berichts des unabhängigen Aktuars gefällt werden. Darüber hinaus können die Schlussfolgerungen aus der isolierten Betrachtung eines oder mehrerer Abschnitte falsch sein.
- 1.20 Dieser zusammenfassende Auszug sollte zusammen mit den anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Planvorschlag betrachtet werden. Bei einem Konflikt oder abweichender Auslegung zwischen diesem zusammenfassenden Auszug und meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars hat mein Bericht des unabhängigen Aktuars Vorrang.

Professionelle Beratung und Terminologie

- 1.21 Version 1.2 (gültig ab 1. März 2022) von ASP PA-2 („General Actuarial Practice“), herausgegeben von der Society of Actuaries in Ireland („SAI“), verlangt von den Mitgliedern die Prüfung, ob ihre Arbeit eine unabhängige Begutachtung durch Kollegen erfordert. Als Fellow der SAI habe ich bei der Erstellung des Berichts des unabhängigen Aktuars und dieses zusammenfassenden Auszugs die Vorgaben von ASP-PA2 zugrunde gelegt.
- 1.22 Dieser zusammenfassende Auszug enthält verschiedene Fachbegriffe, die ich bei der Beurteilung des Planvorschlags verwenden muss. Diese Begriffe werden in Fettdruck angegeben, wenn sie zum ersten Mal in diesem zusammenfassenden Auszug verwendet werden, und sie sind auch im Glossar zu meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars definiert.

2 DER PLANVORSCHLAG

- 2.1 Der Planvorschlag sieht vor, dass das gesamte Versicherungsgeschäft von PLAE vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht auf SLIntl übertragen wird. Vorbehaltlich der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen, wie sie im Planvorschlag festgelegt sind, sollen die Übertragungsrichtlinien am Datum des Inkrafttretens des Programms vollständig auf SLIntl übertragen werden. SLIntl wird dann am und ab dem Datum des Inkrafttretens zum Versicherer dieser Verträge (wobei die übertragenden Versicherungsnehmer mit SLIntl die gleichen vertraglichen Rechte erwerben wie zuvor mit PLAE).

Frühere Übertragungspläne, die für den Planvorschlag relevant sind

- 2.2 Anfang 2023 übertrug die Phoenix-Gruppe das gesamte EWR-Geschäft ihrer britischen Tochtergesellschaften, nämlich Phoenix Life Limited und ReAssure Life Limited, in PLAE („**Scheme**“). PLAE hält keine anderen langfristigen Engagements als die, die im Rahmen des Plans 2022 übertragen wurden. Der Plan für 2022 war eine Reaktion auf die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union nach einem Referendum im Jahr 2016 zu verlassen. Die Einzelheiten des Plans 2022 und anderer relevanter früherer Übertragungspläne (einschließlich einer separaten Übertragung in SLIntl im Zusammenhang mit dem Brexit) innerhalb der Phoenix Group, soweit sie sich auf den Planvorschlag beziehen, werden in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars behandelt.

Gegenleistung für das Portfolio

- 2.3 SLIntl erhält von PLAE eine Gesamtzahlung (als Vermögensübertragung zusätzlich zum Wert aus der Novation von Rückversicherungsverträgen) in Höhe des Wertes der übertragenen Verbindlichkeiten zuzüglich eines zusätzlichen Betrags zur Deckung der Kosten für das Halten von regulatorischem Kapital (als zugelassene Lebensversicherungsgesellschaft) und zur Berücksichtigung einer Marge für eine kommerzielle Transaktion zu marktüblichen Bedingungen für das Unternehmen. Die Berechnung basiert auf dem Datum des Inkrafttretens des Programms. Der Formelansatz und die Details sind im Plan festgelegt.

Fondsgebundene Fonds

- 2.4 Der Plan sieht vor, dass SLIntl fondsgebundene Fonds auflegt, von denen die in PLAE widergespiegelt werden. Die Policen, mit denen in die fondsgebundenen PLAE-Fonds investiert wird, erhalten die Anzahl und Klasse von Anteilen an den fondsgebundenen Fonds von SLIntl, die sie vor dem Datum des Inkrafttretens in den fondsgebundenen Fonds von PLAE gehalten haben. Der Plan ändert nichts an den Bedingungen der fondsgebundenen Policen und der Vereinbarungen mit Dritten in Bezug auf die Anlage, Verwaltung und Preisgestaltung der fondsgebundenen Fonds oder der damit verbundenen Kosten. Die Übertragungspolicen verbleiben in Vermögenswerten, die auf dem Markt investiert sind, und werden aufgrund der Übertragung für keinen Zeitraum „vom Markt genommen“.

With-Profits-Fonds

- 2.5 Der Plan sieht vor, dass SLIntl Fonds mit Gewinnbeteiligung auflegt, von denen die in PLAE widergespiegelt werden. Das Management der Fonds mit Gewinnbeteiligung, der Anlageansatz und die Bonusphilosophie sowie die Anwendung des Ermessens sind die gleichen, wie sie derzeit von PLAE angewendet werden.

Non-Profit-Fonds

- 2.6 Der Plan sieht vor, dass SLIntl die Übertragung aller anderen PLAE-Policen akzeptiert, die nicht an Unit-Linked-Fonds oder With-Profits-Fonds gebunden sind. Dazu gehören beispielsweise Renten in Zahlungsverträgen und Schutzverträge (wie Lebens- und Krankenversicherung). SLIntl verwaltet diese Policen im Non-Profit-Fonds in SLIntl.

Rechte von SLIntl in Bezug auf die Übertragung von Policen (wenn der Plan genehmigt wird)

- 2.7 Das vorgeschlagene Schema sieht vor, dass SLIntl im Rahmen der Übertragungsrichtlinien solche Ermessensspielräume ausüben kann, die ihm gemäß den Bedingungen dieser Übertragungsrichtlinien in Übereinstimmung mit den derzeit im Zusammenhang mit solchen Geschäften im PLAE allgemein angewandten Grundsätzen zustehen.

Kosten des Planvorschlag

- 2.8 PLAE und SLIntl teilen sich (in einem vereinbarten Verhältnis) die Kosten und Ausgaben in Verbindung mit der Vorbereitung und Umsetzung des Planvorschlags. Es werden keine Kosten oder Aufwendungen direkt von den Versicherungsnehmern einer der beiden Gesellschaften getragen, da die Aktionäre der Gesellschaften effektiv alle Kosten tragen.

Folgen der Nichtgenehmigung des Plans

- 2.9 Wenn der Planvorschlag nicht vom Gericht genehmigt wird oder bei der Sanktionsanhörung (die für Ende 2024 geplant ist) nicht zur Genehmigung vorgelegt wird, sind PLAE und SLIntl weiterhin als zwei getrennte zugelassene Lebensversicherungsgesellschaften in Irland tätig, wie dies derzeit der Fall ist. Die im Rahmen des Planvorschlags vorgesehenen Synergien und Effizienzgewinne würden jedoch nicht erreicht.

3 ANSATZ ZUR BEWERTUNG DES PLANVORSCHLAGS

- 3.1 Meine Bewertung erfolgt im Kontext des Planvorschlags und nur des Planvorschlags und berücksichtigt seine wahrscheinlichen Auswirkungen auf die übertragenden Versicherungsnehmer und die bestehenden (vor dem Datum des Inkrafttretens) Versicherungsnehmer von SLIntl („**Vorhandene Versicherungsnehmer von SLIntl**“). Es liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, mögliche Alternativpläne zu prüfen oder mir eine Meinung darüber zu bilden, ob dies der bestmögliche Plan ist oder nicht.
- 3.2 Meine Einschätzung der Auswirkungen der Umsetzung des Planvorschlags auf die verschiedenen betroffenen Policen ist letztlich eine Frage des Expertenurteils hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen künftiger möglicher Ereignisse. Angesichts der inhärenten Unsicherheit über den Ausgang solcher künftiger Ereignisse und der Tatsache, dass die Auswirkungen je nach Gruppe von Policen unterschiedlich sein können, ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Policen mit Sicherheit zu bestimmen.
- 3.3 Ein Plan kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf eine Gruppe von Policen haben und das Vorliegen nachteiliger Auswirkungen sollte nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Gericht einen Plan ablehnt, da die positiven Auswirkungen die negativen Auswirkungen überwiegen oder die negativen Auswirkungen sehr gering sein können.
- 3.4 Um dieser inhärenten Unsicherheit Rechnung zu tragen und Abstimmung mit der üblichen Praxis in diesen Angelegenheiten zu ermöglichen, werden die Schlussfolgerungen des unabhängigen Aktuars in Bezug auf die Übertragung des langfristigen Versicherungsgeschäfts in der Regel mit einer Wesentlichkeitsschwelle formuliert. Wenn die in Betracht gezogenen potenziellen Auswirkungen sehr unwahrscheinlich sind und keine signifikanten Auswirkungen haben oder wahrscheinlich eintreten, aber nur sehr geringe Auswirkungen haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Policen haben.
- 3.5 Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wird auch die Art der potenziellen Auswirkungen berücksichtigt, so dass beispielsweise die Wesentlichkeitsschwelle für eine Änderung, die direkte finanzielle Auswirkungen auf die Leistungen der Versicherungsnehmer haben könnte, wahrscheinlich niedriger ist als die Wesentlichkeitsschwelle für eine Änderung, die keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Gruppierungen der Versicherungsnehmer

- 3.6 Ich habe die Auswirkungen des Planvorschlags für die folgenden Gruppen getrennt betrachtet – die übertragenden und die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl.

Wichtige Annahmen

- 3.7 Es gibt Annahmen, die ich bei der Bewertung und Schlussfolgerung des Planvorschlags getroffen habe und in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers zusammenfasse. Ich habe meine Annahmen offengelegt und mit den Unternehmen abgestimmt, und sie haben keine Bedenken oder Einwände geäußert. Wenn jedoch eine dieser Annahmen falsch ist, können sich meine Schlussfolgerungen zum Planvorschlag dadurch ändern.

Mein Ansatz zur Bewertung des Planvorschlags

- 3.8 Der Planvorschlag muss folgende Bedingungen erfüllen:
- dass die Sicherheit der Leistungen der Versicherungsnehmer nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - dass der Planvorschlag einen fairen Umgang mit den Versicherungsnehmern vorsieht und ihre angemessenen Erwartungen nicht wesentlich beeinträchtigt.
 - dass die Standards für Verwaltung, Service, Management und Governance, die für eine der in Absatz 3.6 beschriebenen Gruppen von Versicherungsnehmern gelten, nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 3.9 Diese Themen werden in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars behandelt.

4 BEWERTUNG DES PLANVORSCHLAGS: SICHERHEIT DER LEISTUNGEN

- 4.1 Ich habe eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter die Risikoprofile der beiden Unternehmen und die Aussichten für ihre jeweilige aktuelle und zukünftige Solvenzentwicklung (unter Einbeziehung ihrer Geschäftspläne).
- 4.2 Auf hoher Ebene weisen die beiden Unternehmen viele Gemeinsamkeiten auf, was die Einschätzung der Auswirkungen auf die übertragenden Versicherungsnehmer einfacher macht, als dies sonst der Fall wäre, und auch dazu beiträgt, sich auf die Unterschiede zu konzentrieren (die für die übertragenden Versicherungsnehmer von besonderer Bedeutung sind). Zu den Ähnlichkeiten gehören:
- Beide haben ihren Sitz in Irland und unterliegen den gleichen Vorschriften und dem gleichen Aufsichtssystem.
 - Beide haben einen gemeinsamen Endaktionär – Phoenix Group Holdings plc.
 - Beide sind derzeit berechtigt, With-Profit-, Unit-Linked und Non-Linked-Protection-Geschäft auf dem irischen und anderen Märkten zu zeichnen.
 - Beide verwenden ähnliche Instrumente für das Risikomanagement und die zugehörigen Vorgehensweisen, einschließlich der Rückversicherung als Risikominderung.
 - Die Unternehmen haben gemeinsame Dienstleister für Policenverwaltung, Schadenmanagement und Anlagemanagement (d.h. beide Gesellschaften nutzen Konzerndienstleistungsunternehmen und ähnliche externe Dienstleister).

- 4.3 Es gibt jedoch auch einige Unterschiede, darunter (aber nicht beschränkt auf):
- PLAE ist ein vor kurzem zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen, das mit der Übertragung des gesamten Inforce-Geschäfts in PLAE am 1. Januar 2023 begonnen hat, während SLIntl als Lebensversicherungsunternehmen bereits sehr gut etabliert ist.
 - SLIntl ist sehr viel größer als PLAE und SLIntl ist offen für neue Geschäfte, während PLAE für neue Geschäfte geschlossen ist.
 - PLAE hat Versicherungsnehmer, die Policen in Irland, Deutschland, Island, Norwegen und Schweden abgeschlossen haben. SLINTL hat Versicherungsnehmer, die Policen in Irland, Deutschland, Großbritannien und Österreich abgeschlossen haben.

Bonität

- 4.4 Ich stelle fest, dass beide Unternehmen sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2023 über verfügbare Kapitalressourcen verfügten, die sowohl über das regulatorische Minimum als auch über ihre jeweiligen Zielwerte gemäß ihren jeweiligen Kapitalmanagementrichtlinien hinausgingen.
- 4.5 Die Bonität der beiden Unternehmen nach der Übertragung wird in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars bewertet. Dies zeigt, dass die übertragenden Versicherungsnehmer Teil einer größeren Lebensversicherungsgesellschaft werden, deren Bonität deutlich besser ist als die Mindestanforderung für zugelassene Lebensversicherungsgesellschaften und über den in den Kapitalrichtlinien von SLIntl festgelegten Zielniveau liegt.
- 4.6 Unmittelbar nach dem Datum des Inkrafttretens würden bei PLAE noch etwa 160 Mio. € an nicht übertragenen Vermögenswerten verbleiben, was mehr als ausreichend ist, um nicht übertragene kurzfristige Verbindlichkeiten (falls vorhanden) zu bedienen. Letztendlich (nach Abschluss der vorgeschlagenen Übertragung) ist geplant, das Vermögen von PLAE an den Aktionär zurück zu übertragen und PLAE zu liquidieren.
- 4.7 Ich habe auch vertrauliche interne Unterlagen geprüft und bestätigt, dass die prognostizierte Position für beide Unternehmen (bis 2024 und darüber hinaus) zeigt, dass wenn die vorgeschlagene Übernahme nicht zustande kommt, erwartet wird, dass beide auf absehbare Zeit (d. h. über fünf Jahre, die als Geschäftsplanungshorizont für die Unternehmen verwendet werden) über Kapitalressourcen verfügen werden, die über dem regulatorischen Minimum und dem Zielniveau gemäß ihren jeweiligen Kapitalmanagementrichtlinien liegen.
- 4.8 Ich habe auch die voraussichtliche künftige Bonität der Unternehmen nach der geplanten Übertragung berücksichtigt. Wenn der Planvorschlag genehmigt wird, wird die voraussichtliche Bonität von SLIntl durch die Übertragungspolicen nicht wesentlich beeinflusst, und PLAE hätte einen wesentlichen Restbestand an Eigenmitteln (d. h. einen Überschuss an Vermögenswerten über Verbindlichkeiten) und keine Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer.

Risikoprofile und Risikomanagement

- 4.9 In meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars fasse ich die Hauptrisiken für PLAE und SLIntl entsprechend der Solvenzkapitalanforderung und den Kommentaren auf der Grundlage meiner Überprüfung ihrer Risikomanagementberichte zusammen. Zusammenfassend gilt, dass die beiden Unternehmen weitgehend ähnlichen Risikoarten ausgesetzt sind.
- 4.10 Die übertragenden Versicherungsnehmer werden von einer Versicherung, bei der die Hauptrisikopositionen derzeit das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko sind, zu einer Versicherung wechseln, die einem ähnlichen Risikospektrum ausgesetzt ist, aber auch das Ausfallrisiko, das Aktienrisiko und ein höheres Kontrahentenausfallrisiko (im Vergleich zu PLAE) umfasst. Die Übertragungspolizen profitieren jedoch von dem Effekt der¹ Risikodiversifizierung profitieren, dass sie ein größeres Portfolio an Versicherungsgeschäften mit einem breiteren Spektrum von damit verbundenen Risikopositionen haben. Die übertragenden Versicherungsnehmer werden auch von einem Unternehmen mit einem Kostenrisiko in Bezug auf Fixkostengemeinkosten für eine mit der Zeit abnehmende Anzahl von Policen zu einem Unternehmen wechseln, das offen für neue Geschäfte mit längerfristiger Sicherheit über die strategische Zukunft seines Anbieters und besseren Skaleneffekten ist, um die laufende Erbringung von Leistungen zu unterstützen. Nach der vorgeschlagenen Übertragung würden die Übertragungspolizen von einem einzigen SLIntl-Managementteams überwacht, das sich auf die Interessen aller europäischen Aktivitäten der Phoenix Group außerhalb des Vereinigten Königreichs konzentriert.
- 4.11 Die beiden Unternehmen verfolgen sehr ähnliche Ansätze in Bezug auf Risikomanagementrichtlinien, Rahmen, Aufsicht und Governance (was zu erwarten ist, da beide in dieser Hinsicht dem gleichen Regulierungs- und Aufsichtssystem unterliegen).
- 4.12 Bezüglich der Risikominderung nutzen die beiden Unternehmen die Rückversicherung in erheblichem Umfang, insbesondere für andere Unternehmen der Phoenix-Gruppe. Die aktuellen Rückversicherungsvereinbarungen von PLAE werden am Tag des Inkrafttretens zu den Bedingungen der Novationsvereinbarungen im Rahmen verschiedener Novationsvereinbarungen auf SLIntl erneuert. Dadurch erhalten die Vereinbarungen für übertragende Versicherungsnehmer Kontinuität, wenn der Planvorschlag genehmigt wird.
- 4.13 Nach Durchsicht der mir zur Verfügung gestellten relevanten Unterlagen und auf der Grundlage meiner Erfahrung mit dem Versicherungsrisikomanagement bin ich davon überzeugt, dass die Risikoprofile und Risikomanagementrahmen beider Unternehmen hinreichend ähnlich sind, um keinen Anlass zur Besorgnis zu geben, dass es wesentliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der übertragenden Versicherungsnehmer oder der bestehenden Versicherungsnehmer gibt.

¹ „Diversifizierung“ bezieht sich auf Situationen, in denen eine Versicherung verschiedenen nicht verbundenen Risiken ausgesetzt ist, was bedeutet, dass sie weniger wahrscheinlich von einzelnen Risiken wesentlich betroffen ist. Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlicher, dass eine Versicherung mit weniger Risiken von einem einzelnen auftretenden Risiko wesentlich betroffen ist, wenn alle anderen Bedingungen gleich sind. Der „Diversifizierungsvorteil“ ist eine Anpassung an diesen Aspekt.

Kapitalmanagement-Richtlinien

- 4.14 Beide Unternehmen streben an, explizite Kapitalpuffer in ähnlicher Höhe über die regulatorischen Anforderungen hinaus zu halten. Ich habe die Grundlage der Berechnung dieser Puffer überprüft und bin davon überzeugt, dass sie angemessen ist und die Höhe der Kapitalpuffer darauf abzielt, vergleichbare Wahrscheinlichkeiten zu bieten, dass entweder PLAE oder SLIntl gegen die Solvenzkapitalanforderung verstoßen.
- 4.15 Nach Prüfung der jeweiligen Kapitalverwaltungsrichtlinien der Unternehmen (insbesondere unter Berücksichtigung der übertragenden Versicherungsnehmer angesichts des größeren Umfangs von SLIntl) bin ich davon überzeugt, dass die Richtlinien von SLIntl in Bezug auf den Schutz, den sie den Versicherungsnehmern bietet, mit denen von PLAE vergleichbar ist.

Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

- 4.16 Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) machte es faktisch erforderlich, das EU-Versicherungsgeschäft in der EU zu positionieren. PLAE wurde aufgrund dieser Anforderung in Irland positioniert. PLAE ist für Neugeschäft gesperrt und wird mit der Zeit kleiner werden, wenn die Zahl der Versicherungsnehmer und das Versicherungsgeschäft zurückgehen. Letztendlich führt dies zu mehr Ineffizienz (und erhöhten Kosten), da mit dem der Führung und den Abläufen eines Lebensversicherungsunternehmens hohe Fixkosten verbunden sind. Für die Nachhaltigkeit von PLAE ist letztendlich entscheidend, diese Ineffizienz zu beheben.
- 4.17 Ich sehe nicht, dass die vorgeschlagene Übertragung zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für die übertragenden Versicherungsnehmer führen wird – effektiv werden sie in ein größeres, gut etabliertes Unternehmen (SLIntl) integriert, das offen für neue Geschäfte ist, mehr langfristige Sicherheit für die Zukunft ihres Anbieters und bessere Skaleneffekte bietet, um die laufende Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen, und das von einem zentralen Managementteam geführt wird, das sich auf die Interessen aller europäischen Aktivitäten der Gruppe außerhalb des Vereinigten Königreichs konzentriert.

Wiederherstellungs- und Lösungsoptionen

- 4.18 Entsprechend den veröffentlichten CBI-Leitlinien sind irische Versicherungen verpflichtet, präventive Abhilfepläne im gesamten Risikomanagementsystem zu entwickeln. Damit wird sichergestellt, dass die Versicherungen die Umstände, die sich in dem Maße nachteilig auf ihr Geschäft auswirken könnten, dass die Umsetzung eines Sanierungsplans erforderlich wird, sowie die in diesen Situationen verfügbaren Optionen gut verstehen. Dies sind vertrauliche interne Dokumente.
- 4.19 Die präventiven Abhilfepläne der beiden Unternehmen beinhalten die Abhängigkeit von Phoenix Group Holdings plc als Endaktionär. Beide Unternehmen sind in Irland ansässig und haben daher das gleiche regulatorische Umfeld und die gleichen Anforderungen (in Bezug auf Abhilfeverpflichtungen). Insgesamt wirkt sich der Planvorschlag nicht wesentlich auf die verfügbaren Abhilfemöglichkeiten oder die Auswirkungen von Abhilfeplänen aus.

- 4.20 Die Abwicklung von Versicherungsunternehmen bezieht sich auf die Maßnahmen, die (von den Aufsichtsbehörden) in Situationen zu ergreifen sind, in denen Sanierungspläne gescheitert sind und alle Abhilfemöglichkeiten versucht wurden. In Bezug auf die Abwicklung sind die Möglichkeiten für beide Unternehmen gleich.

Unterstützung durch die Muttergesellschaft

- 4.21 PLAE und SLIntl sind kapitalisiert und jeweils eigenständig organisiert, ohne ihre Muttergesellschaft zu benötigen (außer möglicherweise zur Finanzierung vereinbarter Akquisitionen oder anderer ähnlicher Transaktionen). Dennoch profitieren beide Unternehmen von der dauerhaften Unterstützung ihrer jeweiligen Muttergesellschaften, insbesondere durch den möglichen Zugang zu Kapital bei Bedarf (wobei zu beachten ist, dass in beiden Fällen eine solche Kapitalunterstützung entsprechend den Umständen tatsächlich gewährt werden kann oder nicht).
- 4.22 Sowohl PLAE als auch SLIntl setzen auf interne Rückversicherung mit anderen Tochtergesellschaften der Phoenix-Gruppe, die wiederum auch beim laufenden Management und Betrieb von der Phoenix-Gruppe umfassend unterstützt werden. Diese Abhängigkeiten sind verbunden – alle Risiken, die sich aus der internen Rückversicherung für den Zedenten oder den Rückversicherer ergeben, werden von der Phoenix-Gruppe unterstützt.
- 4.23 Meiner Ansicht nach wird die geplante Übertragung nichts an der Art, den Eigenschaften oder der Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch die Muttergesellschaft ändern, der einer der beiden Gruppen von Versicherungsnehmern zur Verfügung steht.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Sicherheit der Leistungen

- 4.24 Auf der Grundlage der mir vorliegenden Angaben und nach Prüfung des alternativen Szenarios, in dem die Übertragung nicht stattfindet, bin ich davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der Versicherungsnehmer im Falle der übertragenden Versicherungsnehmer oder der bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl haben wird.

5 BEWERTUNG DES PLANVORSCHLAGS: FAIRE BEHANDLUNG

- 5.1 Ich muss auch prüfen, ob die Versicherungsnehmer nach dem Planvorschlag fair behandelt und die Auswirkungen des Planvorschlags auf die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden. Ich habe in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars eine Reihe von Faktoren und Fragen im Zusammenhang mit einer fairen Behandlung berücksichtigt. Die wichtigsten Punkte sind unten zusammengefasst.

Vertragliche Verpflichtungen

- 5.2 Die Vertragsbedingungen der übertragenden Versicherungsnehmer ändern sich nicht als Folge des Plansystems. Ihre Leistungen (in Form von Rückkaufswerten oder Anspruchsbeträgen) bleiben unverändert.

- 5.3 Es wird keine Änderung der Bedingungen der Policen der aktuellen Versicherungsnehmer von SLIntl geben, die sich aus dem Planvorschlag ergeben. Mir wurde mitgeteilt, dass keine nachteiligen steuerlichen Folgen zu erwarten sind und dass es keine Änderungen an den Verwaltungs- und Kundendienstbedingungen geben wird.

Steuerliche Behandlung von Prämien und Leistungen

- 5.4 Sowohl PLAE als auch SLIntl haben externe Steuerberatung in Anspruch genommen, um den Planvorschlag unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Auswirkungen (falls vorhanden) auf die Übertragungspolicen zu prüfen. Diese Stellungnahme ist zu dem Schluss gekommen, dass die Umsetzung des Planvorschlags voraussichtlich keine nachteiligen steuerlichen Folgen für die übertragenden Versicherungsnehmer oder für die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl haben wird.
- 5.5 Durch den Plan ist festgelegt, dass alle Steuerverbindlichkeiten, die sich aus der Übertragung der Vermögenswerte der Versicherungsnehmer ergeben, nicht von den Fonds mit Gewinnbeteiligung von SLIntl beglichen werden (also nicht von den Versicherungsnehmern).

Ermessensausübung

- 5.6 Ich wurde von SLIntl darüber informiert, dass es nicht beabsichtigt, die Art und Weise zu ändern, in der das Ermessen in Bezug auf die Übertragungspolicen ausgeübt wird. Außerdem plant es nicht, Ermessensmaßnahmen zu ergreifen, die im Wesentlichen mit der derzeitigen PLAE-Praxis unvereinbar wären.
- 5.7 Ich habe die im Plan beschriebenen Mechanismen und Strukturen für die Übertragung der fondsgebundenen Fonds überprüft und keine Fälle erkannt, in denen ich der Meinung war, dass ein übertragender Versicherungsnehmer durch den Planvorschlag wesentlich beeinträchtigt würde. Im Rahmen des Plans wird versucht, die Mechanismen in SLIntl, die derzeit in PLAE vorhanden sind, identisch zu replizieren.
- 5.8 Die geschäftlichen Abläufe mit Gewinnabsicht in beiden Unternehmen beinhaltet einen Ermessensspielraum bei der Erklärung von Boni wegen Gewinnen an die Versicherungsnehmer. Der Plan enthält keinen Vorschlag, wie dieser Ermessensspielraum angewendet werden soll.
- 5.9 PLAE hat eine Ausnahmegenehmigung von der CBI für die Veröffentlichung von Betriebsprinzipien mit Gewinnbeteiligung („**WPOP**“) in Irland mit der Begründung, dass diese im Wesentlichen mit den Principles and Practices of Financial Management („**PPFM**“) identisch wären, die von den entsprechenden Phoenix Life Limited-Fonds im Vereinigten Königreich veröffentlicht werden. Obwohl es sich nicht um ein spezielles Merkmal des Plans handelt, beantragt SLIntl bei der CBI, dass die bestehende WPOP-Ausnahmeregelung, die PLAE gewährt wurde, nach der Übertragung an SLIntl übertragen wird. Wenn diese Ausnahmeregelung genehmigt wird, würde SLIntl die WPOP-Dokumente in Bezug auf seine bestehenden Mittel vor der Übertragung weiterhin aufbewahren. Wenden Sie sich an die Phoenix Life Limited PPFM, um entsprechendes Material für die von PLAE überwiesenen Gelder zu erhalten.

- 5.10 Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die übertragenden Versicherungsnehmer durch die Art und Weise, wie SLIntl sein Ermessen in Bezug auf Aspekte der Bedingungen der übertragenden Policen nach der Übertragung ausüben kann, im Vergleich zu der Art und Weise, wie PLAE derzeit sein Ermessen ausüben kann, wesentlich beeinträchtigt werden.

Kundenservice

- 5.11 Kundenservice und Policenverwaltungsdienste im Zusammenhang mit den übertragenden Policen werden bereits von den Dienstleistungsunternehmen der Phoenix Group an PLAE ausgelagert. SLIntl hat seine Absicht erklärt, diese Vereinbarungen nach der Übertragung beizubehalten, so dass sich der Kundenservice und die Policenverwaltungsabmachungen für die übertragenden Versicherungsnehmer infolge der geplanten Übertragung nicht ändern werden.
- 5.12 Angesichts der Tatsache, dass es in Bezug auf die übertragenden Policen nur minimale Unterbrechungen der bestehenden Policenverwaltung und des Kundenservicemanagements geben wird, glaube ich nicht, dass es negative Auswirkungen auf das Leistungsniveau der übertragenden Versicherungsnehmer geben wird.
- 5.13 Ich habe die mir von SLIntl zur Verfügung gestellten Angaben über seine Ressourcenpläne in Bezug auf die Governance und Überwachung dieser Aktivitäten nach der Übertragung überprüft und keinen Grund zur Besorgnis festgestellt.
- 5.14 Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die Servicestandards der Übertragungsrichtlinien durch die vorgeschlagene Regelung wesentlich beeinträchtigt werden.

Andere Probleme

- 5.15 Ich bin überzeugt, dass die Pläne in Bezug auf die Kosten des vorgeschlagenen Systems für die beiden Gruppen von Versicherungsnehmern fair sind.
- 5.16 Ich bin überzeugt, dass der Kommunikationsplan bezüglich der Regelungen fair und angemessen ist.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Faire Behandlung

- 5.17 Ich bin davon überzeugt, dass die faire Behandlung und die vernünftigen Erwartungen der beiden Gruppen von Versicherungsnehmern durch die vorgeschlagene Regelung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM PLANVORSCHLAG

6.1 Zusammenfassend bin ich nach Prüfung der Auswirkungen des Planvorschlags sowohl auf die übertragenden Versicherungsnehmer als auch auf die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl davon überzeugt, dass die Umsetzung des Planvorschlags keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Folgendes haben würde:

- die Sicherheit der Vorteile einer dieser Gruppen von Versicherungsnehmern;
- die angemessenen Erwartungen einer dieser Gruppen von Versicherungsnehmern in Bezug auf ihre Vorteile; und
- die Standards für Verwaltung, Service, Management und Governance, die für jede dieser Gruppen von Versicherungsnehmern gelten.

Michael Claffey
Mitglied der Society of Actuaries in Ireland

7 RECHTLICHE HINWEISE

DER HIGH COURT VON IRLAND

2024/Nr. 162 COS

2024/Nr. 43 COM

IN BEZUG AUF DIE

PHOENIX LIFE ASSURANCE EUROPE DAC

und

IN BEZUG AUF DIE

STANDARD LIFE INTERNATIONAL DAC

und

IN BEZUG AUF DEN

**ASSURANCE COMPANIES ACT 1909 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG),
DEN INSURANCE ACT 1989 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG) UND DIE
EUROPEAN UNION (INSURANCE AND REINSURANCE) REGULATIONS 2015
(IRELAND) (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)**

HINWEIS

HIERMIT WIRD BEKANNT GEGEBEN, dass Phoenix Life Assurance Europe DAC („**PLAE**“) und Standard Life International DAC („**SL Intl**“) am 12. November 2024 beim High Court of Ireland (der („**High Court**“) einen Antrag (der „**Antrag**“)“) gemäß dem Assurance Companies Act 1909 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „**1909 Act**“), dem Insurance Act 1989 (in der jeweils gültigen Fassung) und den European Union (Insurance and Reinsurance) Regulations 2015 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Erlass einer Anordnung gemäß Section 13 des 1909 Act zur Genehmigung einer Regelung für die Übertragung des Versicherungsgeschäfts von PLAE auf SL Intl (die „**Regelung**“) stellen werden.

Das nach dem oben beschriebenen Verfahren auf SL Intl zu übertragende Geschäft wird als „**zu übertragendes Geschäft**“ bezeichnet.

Bevor die geplante Übertragung durchgeführt werden kann, ist die Genehmigung des High Court erforderlich.

Das zu übertragende Geschäft umfasst Policen der Marken Phoenix Ireland, Phoenix Life und ReAssure, die ursprünglich möglicherweise unter folgenden Marken ausgegeben wurden:

Skandia Life Assurance Company Limited, Old Mutual Wealth Life Assurance Limited, Britannia Life Limited, Life Association of Scotland Limited, Alba Life Limited, Sun Alliance and London Assurance Company Limited, Royal & Sun Alliance Life & Pensions Limited, Phoenix & London Assurance Limited, Phoenix Life and Pensions Limited, Swiss Life (UK) plc, Blackburn Assurance Limited, Pioneer Mutual Insurance Company Limited, Stamford Mutual Insurance Company Limited, Scottish Provident Limited, Scottish Provident Institution, Scottish Mutual Assurance Limited.

Die folgenden Dokumente sind kostenlos erhältlich:

- (a) eine Kopie des Berichts des „unabhängigen Aktuars“ (der „**unabhängige Aktuar**“), der gemäß Abschnitt 13(3)(b) des 1909 Act (der „**Bericht des unabhängigen Aktuars**“) von dem unabhängigen Aktuar Mike Claffey von Milliman Limited, dessen Ernennung der Central Bank of Ireland mitgeteilt wurde, erstellt wurde;
- (b) eine Kopie der Regelung und
- (c) ein Exemplar des Informationspakets, das den zu übertragenden Versicherungsnehmern zugesandt wird (das eine Zusammenfassung der Bedingungen der Regelung, eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars und eine Broschüre mit Fragen und Antworten zur Regelung enthält).

Die oben genannten Dokumente können auch von der PLAE-Website heruntergeladen werden: www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24

Kopien dieser Dokumente können von jedem Versicherungsnehmer oder Anteilinhaber von PLAE und/oder SL Intl an jedem Geschäftstag zwischen dem 15. Juli 2024 und dem 12. November 2024 zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (irischer Zeit) an ihrem eingetragenen Sitz (siehe unten) eingesehen werden.

Begleitdokumente und alle weiteren Neuigkeiten über die Regelung werden auf der oben genannten Website veröffentlicht, damit Sie auf dem Laufenden bleiben. Sie können auch kostenlose Exemplare dieser Dokumente anfordern, indem Sie sich schriftlich oder telefonisch an PLAE wenden oder das Onlineformular von PLAE ausfüllen (siehe unten).

Die Anhörung zum Antrag findet am 12. November 2024 vor dem High Court, Four Courts, Inns Quay, Dublin 7, statt. Wenn der High Court dem Antrag stattgibt, tritt die Regelung am 1. Januar 2025 in Kraft. Sollte sich eines der beiden Daten ändern, werden wir Sie durch einen Hinweis auf der PLAE Website und eine aufgezeichnete Nachricht auf unseren Helplines informieren (Einzelheiten zu den Helplines siehe unten).

Jede Person, die behauptet, durch die Durchführung der Übertragung im Rahmen der Regelung nachteilig betroffen zu sein, hat das Recht, an der Anhörung teilzunehmen und ihren Standpunkt entweder persönlich oder durch einen Vertreter darzulegen. Sofern es sich bei diesem Vertreter nicht um einen gesetzlichen Vertreter handelt, ist eine Genehmigung des High Court erforderlich, damit er in Ihrem Namen sprechen kann.

Personen, die der Auffassung sind, dass sie von der Regelung nachteilig betroffen sein könnten, aber nicht an der Anhörung teilzunehmen beabsichtigen, können ihre Stellungnahmen (a) telefonisch, über ein Onlineformular, das über die unten angegebene Website abgerufen werden kann, oder schriftlich an PLAE oder (b) schriftlich an die unten genannten Rechtsanwälte unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten richten.

Personen, die beabsichtigen, an der Anhörung teilzunehmen oder telefonisch oder schriftlich Stellung zu nehmen, werden gebeten (sind aber nicht verpflichtet), ihre Einwände so früh wie möglich, vorzugsweise mindestens fünf Tage vor der Anhörung vor dem High Court am 12. November 2024, an PLAE oder die unten genannten Rechtsanwälte unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Wenn Sie kürzlich umgezogen sind oder sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, setzen Sie sich bitte mit PLAE unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten in Verbindung, um Ihre Daten zu aktualisieren und sicherzustellen, dass Sie Informationen über die Übertragung erhalten.

Wir werden alle Einwände im Zusammenhang mit der Regelung an den High Court weiterleiten.

Wenn die Regelung vom High Court genehmigt wird, führt sie zur Übertragung des zu übertragenden Geschäfts (wie in der Regelung und in Übereinstimmung mit dieser definiert) auf SL Intl, ungeachtet der Tatsache, dass eine Person andernfalls berechtigt wäre, einen Anteil oder ein Recht zu kündigen, zu ändern, zu erwerben oder geltend zu machen oder einen Anteil oder ein Recht als gekündigt oder geändert zu behandeln. Ein solches Recht ist nur in dem Umfang durchsetzbar, der in der Anordnung des High Court angegeben ist.

Kontaktinformationen von PLAE und SL Intl:

Eingetragene Niederlassungen:

PLAE: 90 St. Stephen's Green, Dublin 2, Dublin, D02 F653, Irland

SL Intl: 90 St. Stephen's Green, Dublin 2, Dublin, D02 F653, Irland

Telefonnummern der Helpline:

Englisch: 1800 003 377 (oder +353 1 6397056 aus dem Ausland)

Deutsch: 0800 000 2989 (oder +353 1 6397169 aus dem Ausland)

Schwedisch: 08 50630759 (oder +353 1 6397161 aus dem Ausland)

Norwegisch: 23 15 98 00 (oder +353 1 6397091 aus dem Ausland)

Die oben genannten Helplines sind von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 9.00 bis 17.00 Uhr (Ortszeit) erreichbar.

Isländisch: 553 6688 (oder +354 553 6688 aus dem Ausland)

Die oben genannte Helpline ist von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr (Ortszeit) erreichbar.

Bei Anrufen aus dem Ausland können Gebühren anfallen, bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Telefonanbieter.

Postanschrift: PLAE Transfer Team, Phoenix Group Dublin Office, Postfach 13722, Dublin 2, Irland

A&L Goodbody LLP

Postanschrift: 3 Dublin Landings, North Wall Quay, International Financial Services Centre, Dublin 1, D01 C4E0, Irland

Ref.-Nr.: LMM/SCM 01444523

Anwalt von PLAE und SL Intl

8 KONTAKT MIT UNS

Wenn Sie Fragen haben oder möchten, dass wir Sie durch die Informationen in diesem Leitfaden führen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Denken Sie daran, Ihre Referenznummer zur Hand zu haben. Diese finden Sie oben in dem Schreiben, das wir Ihnen mit diesem Leitfaden geschickt haben.



Helpline: 0800 000 2989

Aus dem Ausland: +353 1 639 7169*

Montag bis Freitag: 9.00 bis 17.00 Uhr

Ausgenommen an Feiertagen.

Wir können Anrufe aufzeichnen und überwachen.

*Bei Anrufen aus dem Ausland können Gebühren anfallen.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Telefonanbieter.



www.plae.thephoenixgroup.com/transfer24



PLAE Transfer Team

Phoenix Group Dublin Office

PO Box 13722

Dublin 2

**Wenn Sie diese Informationen in Großschrift, Braille
oder im Audioformat benötigen, rufen Sie uns bitte unter
0800 000 2989 an.**

Phoenix Life Assurance Europe dac, tätig unter den Namen Phoenix Life, Phoenix Ireland und ReAssure, unterliegt der Aufsicht durch die Central Bank of Ireland. Eingetragener Sitz: 90 St. Stephen's Green, Dublin, D02 F653, Irland. Phoenix Life Assurance Europe dac ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland unter der Nummer 684882 eingetragen ist und deren Direktoren Michael Charles Woodcock (Vereinigtes Königreich), Sean Casey, Claudia Lang-Keck (geb. Lang) (Deutschland), Patricia Ruane, David Phillips und Katherine Jones (Vereinigtes Königreich) sind.